

# Zulassungsinformationen im Ackerbau

## Comet® (Zul.-Nr.: 007643-00) Zulassung geändert

### Ihr Ansprechpartner:

E-APE/NDT – Li556  
Katja Rommelfanger  
E-Mail:  
katja.rommelfanger  
@basf.com

Datum: 13.04.2022

Seite 1 von 2

Wir möchten Sie darüber informieren, dass das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) die Zulassung für Comet® wie folgt geändert hat:

Die **Wasseraufwandmenge** wurde für alle Anwendungen (007643-00/00-001 bis 007643-00/00-010) wie folgt angepasst: **125 bis 400 L Wasser/ha**.

### Folgende Kennzeichnungsauflagen werden zusätzlich erteilt:

- (SB005) - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
- (SB010) - Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
- (SB111) - Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ([www.bvl.bund.de](http://www.bvl.bund.de)) zu beachten.
- (SB166) - Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
- (SF245-02) - Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.
- (SF275-VEAC) - Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen bis unmittelbar vor der Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.
- (SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
- (SS206) - Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.
- (SS530) - Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

### Folgende Kennzeichnungsauflagen werden aufgehoben:

- (ST1203) - Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske mit Partikelfilter P2 (Kennfarbe: weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
- (SB110) - Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

Möchten Sie Ihre **Zulassungsinformationen** zukünftig **per E-Mail** erhalten? Melden Sie sich unter:

**Serviceland** [www.serviceland.basf.de](http://www.serviceland.basf.de) · [serviceland@basf.com](mailto:serviceland@basf.com) · Telefon: 0621 60-76000 · Fax: 0621 60-66 76000 · Montag – Freitag: 8.00 – 16.00 Uhr  
Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen. Warnhinweise und -symbole beachten.

- (SE110) - Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- (SE120) - Dicht abschließende Schutzbrille tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
- (SF245-01) - Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.
- (SS110) - Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- (SS120) - Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
- (SS2202) - Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

Das Mittel Comet® wird im Pack -Revytrex® & Comet®- vertrieben. Den jeweils neusten Stand zur Produktinformation und die aktuelle Gebrauchsanleitung können Sie abrufen unter:

[Revytrex® & Comet® - Agricultural Solutions \(basf.de\)](https://www.basf.de/Revytrex_Comet_Agricultural_Solutions)

Bitte nutzen Sie diese Information für die anstehende Beratungstätigkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Agrar-Team der BASF

  
Dr. Astrid Gall

  
Katja Rommelfanger

® = eingetragene Marke von BASF

Möchten Sie Ihre **Zulassungsinformationen** zukünftig **per E-Mail** erhalten? Melden Sie sich unter:

**Serviceland** [www.serviceland.basf.de](http://www.serviceland.basf.de) · [serviceland@basf.com](mailto:serviceland@basf.com) · Telefon: 0621 60-76000 · Fax: 0621 60-66 76000 · Montag – Freitag: 8.00 – 16.00 Uhr  
Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen. Warnhinweise und -symbole beachten.